

Die Inventarisierung im Kanton Freiburg

Autor(en): **Schöpfer, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **26 (1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE INVENTARISIERUNG IM KANTON FREIBURG

von Hermann Schöpfer

Die zur Zeit der helvetischen Republik unter Philipp-Albert Stapfer, dem Minister der Künste und Wissenschaften, unter dem Eindruck der Konfiskationen und Zerstörungen ausgearbeiteten und in zwei Beschlüssen des Direktoriums gutgeheissenen Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter hatten zwar auch für Freiburg Gültigkeit, blieben aber im Vergleich zu andern Anregungen der kurzlebigen Helvetik zunächst ohne Echo. Die freiburgische Gesetzgebung zum Schutz des Patrimoniums liess nach Ansätzen in den 1830er Jahren noch ein volles Jahrhundert auf sich warten. Dazwischen liegen eine zweite Etappe von Klosteraufhebungen, die Bauwellen des Historismus und ein gewaltig ansteigendes Interesse an Kunstaltertümern, das zu Plünderungen von Kirchen, Klöstern, Patrizierhäusern und selbst archäologischen Fundplätzen geführt hat. Das Ausmass der Verluste hätte sich zweifellos verdoppelt bis verdreifacht, wenn nicht seit den 1820er Jahren private Initiativen ständig einen Damm zu errichten versucht hätten, um wenigstens einen Teil der kirchlichen und staatlichen Gleichgültigkeit bis Feindseligkeit wettzumachen. Die Massnahmen reichten von der Gründung historisch-antiquarischer Gesellschaften, dem Aufbau von Sammlungen, Museen, Bibliotheken, Ansätzen von Denkmalpflege über verzweifelte Appelle an Staat und Kirche und Pressepolemiken von ungewohnter Schärfe bis zur Publikation der ein volles Vierteljahrhundert lang unermüdlich für die Kunstdenkmäler Freiburgs einstehenden «Fribourg artistique», die in der Schweiz nie ihresgleichen gefunden haben¹.

Die Anfänge der Inventarisierung des Kulturgutes sind eng mit diesen privaten Bestrebungen verknüpft. Die von Klassizismus und Romantik genährten Interessen an römischen und mittelalterlichen Kunstaltertümern führten in Freiburg 1826 zur Gründung der Société d'archéologie, 1835 zur Errichtung eines Museums und 1837 zur Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine Geschichte von Freiburg. Jean Berchtold, weitgereister Arzt und Amateurhistoriker, der sie im kantonalen Erziehungsrat angeregt hatte, schrieb sie schliesslich selber. Um die Unterlagen zu beschaffen, wandte sich Berchtold in einem Rundschreiben an die Klöster und die Oberämter und forderte im Namen des Erziehungsrates «zur Erleichterung der Geschichtsschreibung und zur Überwachung aller Kunstdenkmäler auf dem Gebiet des Kantons» umfangreiche Listen über öffentliche und private Gebäude von historischem Wert; von Fresken, Ölbildern, Porträts, Grabmälern, Inschriften und Schildern, Glasmalereien, Münzen, Medaillen, alten Rechtstiteln, Urkunden, Handschriften, Möbeln, Waffen, Gebrauchsgegenständen, Kostümen und – für die Zeit ausserordentlich typisch – römischen Strassen. Doch antworteten von allen Befragten nur das Kloster Magerau und der Oberamtmann von Stäffis am See. In den Klöstern, die kurz vorher knapp der Auflösung entgangen waren, machte der amtliche Segen der wissenschaftlichen Inventur stutzen. Kurz darauf (1847–1856) folgte tatsächlich das radikale Regime, welches nicht nur Klöster aufhob, sondern auch mit den kulturhistorischen Schätzen nicht zim-

perlich umging. Es brauchte wenig, um ein wissenschaftliches Programm, das noch heute ob seiner Weitsicht und Vollständigkeit besticht, und die ersten Bestrebungen zum staatlichen Schutz unter den Tisch zu fegen. Da das Anliegen bestehen blieb, versuchte es die 1838 gegründete Société d'Etudes 1853 mit einem noch ausführlicheren Fragebogen, der nebst den historischen und künstlerischen auch die weiten Bereiche der Volkskunde wie Lieder, Sprichwörter, Witze, Legenden, Brauchtum und Aberglauben einbezog, doch ebensowenig Echo fand wie die erste Umfrage. Die Befragten wurden zweifellos auch hier überfordert. Von allen Geistlichen des Kantons antworteten zwei, von den Schullehrern acht.

Nach diesem Misserfolg versuchte die 1867 gegründete Société des Amis des Beaux Arts die Erziehungsdirektion dahin zu bewegen, im Auftrag des Kantons Inventarisatoren zu bestimmen, die diesem Begehren 1877 auf unverbindlichste Weise entsprach, zwei Inventarisatoren bestimmte, doch weder Mittel noch kompetentes Personal zur Verfügung stellte. Auch diese Könige mit Papierkronen hinterliessen nichts. Der ohnehin schon ehrenamtliche Museumsdirektor Louis Grangier war bereits überlastet, und der Kunstmaler Joseph Reichlen zeigte zwar grosses Interesse an Altertümern, besass jedoch weder wissenschaftliche Bildung noch Ausdauer. Von Grangiers Tätigkeit sind immerhin ein paar meist verspätete Feuerwehractionen aufs Land bekannt geworden. Damit erwies sich auch dieser Rettungsversuch als ein Schlag ins Wasser. Da zu gleicher Zeit bewegliches Kunstgut waggonweise, wie sich ein Kritiker aus jenen Jahren ausdrückte, den Kanton verliess, erfolgte bald ein weiterer Versuch, dem schliesslich etwas mehr Erfolg zuteil wurde. 1898 sandte die Société d'histoire du canton de Fribourg einen Briefanden Staatsrat mit der Bitte, die Massnahmen zum Schutz des Patrimoniums zu erneuern. Die Anregung kam von Max Techtermann, dem Historiker, Sammler und Konservator des Museums, fiel bei Georges Python, dem Gründer der Universität, auf Verständnis und führte, angeregt durch den Kanton Waadt, zur Ausarbeitung eines Schutzgesetzes für die Kulturgüter, welches der Staatsrat am 14. Februar 1900 guthiess. Python hatte schon 1897 einen Lehrstuhl für Kunstgeschichte gutgeheissen und mit dem jungen Joseph Zemp besetzt.

Das Gesetz sah nebst einer umfangreichen Organisation und Aufteilung der Verantwortung in allen historischen Disziplinen auch eine Kommission für Denkmalpflege und eingehende Inventare von allen historisch oder künstlerisch interessanten Bauten und Objekten vor. Das Programm war grossartig und dachte selbst an die Erfassung der Archive und Bibliotheken von Gemeinden, Pfarreien und Privaten. Die hierauf geschaffene Hauptkommission von 21 Mitgliedern vereinigte fast alles, was damals auf dem Platz Freiburg in Kultur und Geisteswissenschaft Rang und Namen hatte, tagte jedoch im Verlaufe von vierzig Jahren nur am 30. April 1900. Von diesem «vénérable chariot mérovingien», wie ihn Chanoine Peissard einmal nannte, blieben nach vier oder fünf Jahren nur noch zwei von acht Unterkommissionen am Leben; jene für Denkmalpflege, welche zu Beginn Joseph Zemp, dann Max von Diesbach geleitet hat, und jene für das Museum, die unter der Leitung von Max Techtermann stand. Letztere war auch für die Inventare des beweglichen Kunstgutes zuständig. Chanoine Peissard, ab 1911 Kantonsarchäologe, ab 1919 Konservator des Museums, führte unter höchst kom-

plizierten Umständen die Inventarisierung der Kirchenschätze im welschen Teil des Kantons durch. Damit wurde von einem seit drei Generationen ins Auge gefassten Inventarprogramm endlich ein brauchbarer Beitrag geleistet².

Gleichzeitig machte sich auch der Einfluss der Universität spürbar. Joseph Zemp erarbeitete innerhalb kürzester Zeit eine bis heute gültig gebliebene Kunstgeschichte der Stadt Freiburg und setzte den Beginn der eindrucklichen Reihe kunstwissenschaftlicher Studien über die Freiburger Kunst, die bis heute nicht unterbrochen wurde und zum Verständnis der Kulturgüter bei Volk und Behörde erheblich beigetragen haben. Inventarähnliche Arbeiten bleiben jedoch beim damaligen Wissenschaftsverständnis Ausnahme.

Erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, als Joseph Piller, ein in verschiedener Beziehung mit dem überragenden Georges Python vergleichbarer Politiker, Erziehungsdirektor war, erhielt Heribert Reiners, Professor für Kunstgeschichte an der Universität, vom Kanton und unserer Gesellschaft den Auftrag, in Teilzeitarbeit mit dem Inventar des deutschen Kantonsteils einzusetzen. Seine abrupte Ablösung nach Kriegschluss unterbrach nicht nur die Redaktion des ersten schwarzen Bandes von Freiburg, sondern führte auch weitgehend zum Verlust von angeblich umfangreichen Vorarbeiten.

Glücklicherweise fand sich bereits 1948 in Marcel Strub ein welscher Kunsthistoriker, der die Inventarisierung der Stadt in Angriff nahm und 1956, 1959 und 1964 je einen Band über die öffentlichen Bauten, Kirchen und Klöster vollendet hat. Am Beginn seiner Tätigkeit war für die Stadt ein einziger Band vorgesehen. Strubs Tätigkeit wurde 1969 jäh unterbrochen durch einen tödlichen Verkehrsunfall. Die Arbeiten an einem vierten Band über die Bürgerhäuser der Stadt Freiburg warten seither auf Weiterführung. Strubs Arbeit ist eindrucklich. Er führte gleichzeitig das Museum, veröffentlichte umfangreiche Arbeiten über Freiburger Kunst und stand zudem noch dem Gymnasium als Lehrer zur Verfügung.

Im Herbst 1972 beauftragte der Kanton den Schreibenden mit dem Inventar des Seebezirks, womit der erste Schritt auf die an Kunstschatzen trotz aller Verluste noch bemerkenswert reich gebliebene Landschaft getan wäre. Die Wiederaufnahme ist ein Teil des unter Erziehungsdirektor Max Aebischer eingeleiteten Neubeginns; der Kanton errichtete vollamtliche Posten für die Denkmalpflege (1970)¹, für die Bauernhausforschung (1972) und für die Archäologie der Ur- und Frühgeschichte (1973)². Seither entsteht in enger Zusammenarbeit eine den ganzen Kanton umfassende Dokumentation zur freiburgischen Kunst, die – wie zu hoffen bleibt – einen Beitrag zur Rettung und besseren Pflege des Verbliebenen leistet.

¹ *Fribourg artistique à travers les âges*, publications des Amis des Beaux-Arts et des ingénieurs et architectes, Fribourg, 1 (1890) à 25 (1914). Jeder Jahrgang enthält 24 in Oktavformat abgebildete Objekte mit Kurzartikeln.

² 3000 Photos von Peissard mit eingehenden Beschreibungen werden im Archiv der Denkmalpflege und Inventarisierung in Freiburg aufbewahrt. Für diesen Teil dieser Miscelle stand dem Autor die selbst in Freiburg in Vergessenheit geratene Studie von PIERRE DE ZÜRICH, *La conservation des monuments historiques et artistiques dans le canton de Fribourg*, Fribourg 1942, zur Verfügung, für die Zeit nach 1930 durfte ich die Dossiers der freiburgischen Erziehungsdirektion einsehen.